

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0602/2011
Amt/Aktenzeichen Entsorgungsbetrieb/70 00 66 / Mo	Datum 01.04.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	07.04.2011	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0299/2011 SPD, Ortsbeirat Mainz-Mombach hier: Abholung Gelbe Säcke
Mainz, 04. April 11 gez. Reichel Wolfgang Reichel Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Stellungnahme:

Die Verwaltung wurde gebeten zu prüfen, ob nicht geeignete Maßnahmen, z.B. die Änderung der städtischen Satzung, ergriffen werden können, so dass die Gelben Säcke erst frühestens am Vortag der Abholung bereitgestellt werden.

Die Termine für die Einsammlung der Gelben Säcke werden in jedem Mainzer Müll Magazin abgedruckt. In der Jahresausgabe wird ein Kalender mit Symbolen zum Einkleben in jeden Haushalt verteilt, der das Kenntlichmachen der Sammeltermine jedermann ermöglicht. Zusätzlich können Computernutzer die Sammeltermine auch über einen Online-Kalender auf den Seiten des Entsorgungsbetriebes erfahren und sich, wenn gewünscht, per elektronischer Post am Vortag der Abholung informieren lassen.

Die MitarbeiterInnen der Abfallberatung drucken auf Wunsch den BürgerInnen auch gerne ihren persönlichen Abfallkalender aus und senden diesen bei Bedarf auch gerne auf dem Postweg zu. Somit werden den MainzerInnen zu den Abholterminen

der Gelben Säcken Informationsmöglichkeiten angeboten, die sich in den umliegenden Nachbargemeinden suchen lassen.

Nach den Erfahrungen der Verwaltung stellt die Bereitstellung der Gelben Säcke in den Gebieten mit Einzelhausbebauung in der Regel kein Problem dar. Problematischer wird die Situation in der Blockbebauung, in der Säcke dann „anonym“ am Straßenrand und auch außerhalb der Abholzeiten bereit gelegt werden.

Die Einsammlung der Leichtstoffverpackungen in gelben Säcken und Behältern durch die Dualen Systeme stellt ein rein privatwirtschaftliches System dar, das nicht wie etwa die Herausstellung des Sperrmülls über die städtische Abfallsatzung, in der die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung als Pflichtaufgabe der Stadt Mainz enthalten ist, geregelt werden kann.

Das Rechts- und Ordnungsamt prüft derzeit die Aufnahme einer entsprechenden Regelung in die sog. „Gefahrenabwehrverordnung“, um ggf. auf diesem Weg ordnungsrechtlich gegen die Verursacher vorgehen zu können.

Die Realität sieht hierbei allerdings so aus, dass nur in Ausnahmefällen und nur unter erhöhtem Ermittlungsaufwand sich potentielle Verursacher, wenn überhaupt, ermitteln lassen.

Selbst, wenn eine Ordnungskraft vor einem Einzelhaus einen zum falschen Zeitpunkt herausgestellten Gelben Sack finden sollte, würde die einfache Schutzbehauptung: „Dieser Sack ist nicht von uns!“, jegliche weitere ordnungsrechtliche Konsequenz unmöglich machen.

In den wenigsten Fällen wird im Gegensatz zu anderen ordnungswidrig abgelagerten Abfällen der Inhalt eines Gelben Sacks auf einen konkreten Personenkreis schließen lassen.

Insofern führt aus der Sicht der Verwaltung eine ordnungsrechtliche Regelung nicht unbedingt zum erhofften Erfolg.

Wesentlich erfolgversprechender als ordnungsrechtliche Instrumente erscheinen der Verwaltung nachbarschaftliche Hinweise, wenn ein Sack einmal zum falschen Termin herausgestellt wird. Gerne stellt die Abfallberatung Informationsmaterial zur Verfügung, das die Verursacher über die korrekten Termine informiert. Sollte der Sack/ die Säcke an einer Blockwohnbauung liegen, wird auch einmal die Hausverwaltung bzw. deren Hausmeister gefordert sein evtl. die Verursacher zu ermitteln, über die Entsorgungstermine zu informieren bzw. den Abfall bis zum Leerungstag zwischen zu lagern.